

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags.

Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telephon 41.

Redakteur: Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Rotations-Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei Guido Seidler in Biebrich a. Rh.

Silberexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die 6 gespaltene
Colonialzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Reklamazeile 25 Pfg.

Nr. 132.

Mittwoch, den 8. November 1916.

Postfachkonto:
Frankfurt (Main) Nr. 18111.

10. Jahrgang

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Die Kartoffelarten für diejenigen Verbraucher, welche ihre Kartoffeln wachsmäßig von der Gemeinde beziehen wollen, werden am nächsten Mittwoch, den 8. November l. J., vormittags von 8 bis 1 Uhr, im Rathaus, Zimmer Nr. 8, ausgegeben.

Hochheim a. M., den 4. November 1916.

Der Magistrat: H. J. B. B. B.

Bekanntmachung.

Die der Gemeinde vom Kreise zugewiesene Butter wird am Freitag, den 10. November l. J., vormittags von 8 bis 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Rathaus gegen Vorlage der Erklärungen in folgender Reihenfolge ausgegeben:
von 8 bis 9 Uhr die Nummern 501—700,
von 9 bis 10 Uhr die Nummern 701—900,
von 10 bis 11 Uhr die Nummern 901—1100,
von 11 bis 12 Uhr die Nummern 1101—1300,
von 12 bis 1 Uhr die Nummern 1301—1500,
von 1 bis 2 Uhr die Nummern 1501—1700,
von 2 bis 3 Uhr die Nummern 1701—1900,
von 3 bis 4 Uhr die Nummern 1901—2100,
von 4 bis 5 Uhr die Nummern 2101—2300,
von 5 bis 6 Uhr die Nummern 2301—2500.

Die Ausgabe erfolgt im Verhältnis der Kopfzahl zur vorhandenen Menge.
Die vorgenannte Reihenfolge ist unbedingt einzuhalten. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 42 Gramm zu 23 Pfg. Die Buttererzeugnisse Selbstverbraucher sind von dem Butterbezug ausgeschlossen.
Hochheim a. M., den 7. November 1916.

Der Magistrat: H. J. B. B. B.

Bekanntmachung.

Am 10. November 1916, vormittags von 9 Uhr ab, werden neben dem Kavalier Hauptstein an der Zellstraße in Mainz:
23 Bauernwagen,
32 verschiedene überdrückte und
39 verschiedene zweirädrige Fahrzeuge,
darunter 10 Handkarren,
gegen Borgzahlung an Reichsbankende versteigert.

Versteigerer: Meins, geiz. Jacobs.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Verordnung

Die untenbezeichneten, 1908, 1909 und 1910 in der Provinz Hessen-Nassau erlassenen Kreisbauernverbände können nach erfolgter Durch-

Der Stärkere.

Von Marie Stahl.

„G. Fortschuna!“
Der dunkle, groteske Mann mit dem roten, der den Mund zerklebt, auch und verhältnismäßig einen Stern nach dem anderen. Er geht aus seinem Schloß ein abgefeiltes Angewiesenes, das sich durchdringend zum Zeit hinauswölbt und drohend, lachend, wie ein Alp, über der leise schwebenden Erde lag, trübe und tiefer lachend, die Minutenscheibe mit seiner Schwere zusammenpresst und mit dem glühenden Haus seiner Brust verpfeift, bis zur unerschütterlichen Spannung und Verhüllung. Die Nacht rang mit dem Erfinden, sie hatte keinen Atem und keinen Laut mehr.

Ober, in einem der hohen, weiten Räume des Hauses, standen die Fenster weit offen, aber auch hier herrschte die elektrische gelbe Schwüle. Die Dunkelheit verhielt sich ruhig und verstaubt alles in diesem Gemach und nur schattenhaft ragte breit und wuchtig ein Floßendeit in seiner Mitte. Schauer ging der Atem des jungen Weibes, das, nur ganz leicht mit einem Reitermantel bedeckt, hinter den zurückgelehnten Vorhängen lag. Auch auf Almut's Brust lag der Alp, der die ganze bangende Natur bebrütete.

Die Lurche vom Dorftrüben hatte eben dumpf und langsam zwei Igel geschlagen, als ein schwarzes, schlängelndes, den schwarzen Bauch des Reitermantels zerriss und mit großem, geistlichen Schreien eine Schwärze lang und tief, das Haus, Garten und Hof raschell bezauberte. Und noch einer ganz kurzen Spanne Zeit folgte ein schmerzlicher, rollender, trauernder Donner. Die halb erstarrte Almut hatte die Kraft zur Selbstbefreiung gefunden, in wilder Empörung kämpfte sie, den widerlichen Alp von sich zu schütteln. Wie ein drohendes, grollendes Murren rauschte und rauschte es durch die Räume, um gleich darauf die Verleumdung in wilden Tränenströmen und gelenden Konfessionen des Sturmes zu lösen.

Bei dem ersten Donnersturm war Almut von ihrem Lager gesprungen und hatte sich, ätzelnd vor Schreck, in fliegender Eile angekleidet. Sie warf einen langen, weichen Schlafrock von hellblauem Plüsch über und ließ die blonden Flechten im Rücken hängen. Der erste Gedanke galt ihrem Kind. Auf leisen Schuhen ging sie durch eine offene Tür in ein Redergemach, wo der kleine, mit seiner Mutter schlief. Sie hatten beide einen leisen Schlaf; Almut's Kömer schrie laut, und Joachim lag mit geballten Fäustchen, ohne sich zu rühren.

Almut warf die Hand, ermahnte sie, aufzustehen und sich anzukleiden, das Kind jedoch vorsichtig nicht zu rühren. Rief sie ihn schlaftrunken auf, machte Almut, sich zu erheben, kam aber nicht recht zum Bewußtsein und fiel wieder in die Kissen zurück, sobald die Herrin zur Tür hinaus war, um wie in dumpfer, schwerer Bedäubung weiter zu schlafen.

Almut ging, ein Licht in der Hand, die breite, vom Alter gekrümmte Treppe hinunter, die in die große Vorhalle des Hauses führte. Auf dem ersten Absatz begegnete ihr Hans Koloff, vollständig angekleidet. Sie sah auf den ersten Blick, daß er noch gar nicht im Bett gewesen war.

führung der angeordneten Entschädigungs- und Vernichtungsmaßnahmen nimmere als reibungslos betrieblert werden.

Daher werden die von mir auf Grund der Gesetze vom 27. Februar 1878 (R.-G.-Bl. S. 129), 23. März 1885 (R.-G.-Bl. S. 97) und 6. Juli 1904 (R.-G.-Bl. S. 261) erlassenen Verordnungen

1. vom 12. November 1910 — Nr. 11 876 —

a) soweit sie den Herd Nr. 398 in der Gemarkung Lorch betreffen und dieser nicht in den 1914er Herd Nr. 434 von Lorch einbezogen worden ist.

b) soweit sie den Herd Nr. 393 in der Gemarkung Lorch betreffen.

2. vom 31. Oktober 1911 — Nr. 11 051 —, soweit sie den Herd Nr. 410 in der Gemarkung Lorch betreffen.

3. vom 10. November 1912 — Nr. 12 088 —, betreffend die Herde Nr. 412 und 416 in der Gemarkung Winkel.

Nr. 413, 417 und 418 in der Gemarkung Lorch.

Nr. 414 in der Gemarkung Hochheim a. M.

Nr. 415 in der Gemarkung Lorch.

hierdurch aufgehoben.

Durch die untenstehende nummern befestigten Verordnungen war der Bau von Heben auf, sowie die Entfernung von Erde und Dünger aller Art von den bezeichneten Bodenflächen bis auf Weiteres verboten. Diese Bodenflächen sind also von jetzt ab zu jeder Veräußerung, insbesondere auch zum Wiederaufbau von Heben freigegeben.

Kassel, den 30. Oktober 1916.

Nr. 20 302

Der Ober-Präsident
Hengstenberg.

Bekanntmachung

betreffend Zinnschlagnahme.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß durch die Bekanntmachung vom 1. Oktober d. J., betreffend Zinnschlagnahme von Zinnschlag von Biergläsern und Bierkrügen gemäß § 4 nur folgende Betriebe usw. betroffen werden:

Brauereien, Gastwirtschaften und Schenkbetriebe z. B. Brauereien, Bierwirtschaften, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierauskäufer aller Art, ferner Vereine und Gesellschaften, Kaffeehäuser und Kaffeehäuser.

Zinnschlagnahme aus Privatbesitz werden auf Anmeldung bei dem Bürgermeister oder durch Postkarte oder Telephonruf (Hochheim 527) von dem Kreisbauernverbände Krapp gegen Bezahlung von 6 Mark pro Kilogramm entgegengenommen bzw. abgeholt.

Wiesbaden, den 6. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisbauernverbände
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 7. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Die Zinnschlagnahme der Zinnschlag.

Wie bereits im Kreisblatt bekannt gemacht, ist vom Kreisbauernverbände eine Verordnung erlassen, nach der aus Zinn bestehende Gefäße von Biergläsern und Bierkrügen, einschl. der dazu

gehörigen Schenklern, beschlagnahmt sind und von dem Inhaber bis zum 14. d. Mts. gemeldet werden müssen. Diese Bekanntmachung betrifft nicht solche Gegenstände aus Privatbesitz, sondern nur gewerbliche Betriebe, als Brauereien, Wirtschaften, Bierauskäufer aller Art, sowie Vereine und Gesellschaften. Es ist jedoch erwünscht, daß auch Privatpersonen, welche in dem Besitz derartiger und anderer Zinnschlaggegenstände sind, diese abliefern. Es handelt sich dabei um Teller, Schüsseln, Schalen, Krüge, Becher, Krüge, Krüge und Krüge, von denen ja noch viele im Privatbesitz sind und die keinen besonderen Wert haben.

Zinnschlaggegenstände aus Privatbesitz werden auf Anmeldung bei dem Bürgermeister oder durch Postkarte oder Telephonruf (Hochheim 527) von dem Kreisbauernverbände Krapp gegen Bezahlung von 6 Mark pro Kilogramm entgegengenommen bzw. abgeholt.

Wiesbaden, den 6. November 1916.

Der Vorsitzende des Kreisbauernverbände
von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.

Hochheim a. M., den 7. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Bekanntmachung.

Da nach zuverlässigen Mitteilungen heute noch größere Bestände an Kartoffeln und sonstigen Landprodukten nicht eingebracht sind, sieht sich das stellvertret. Generalkommando erneut veranlaßt, auf die Dringlichkeit der Einbringung sämtlicher noch vorhandenen landwirtschaftlicher Erzeugnisse hinzuwirken.

Um die Einbringung noch möglicher zu unterstützen und zu beschleunigen, sind sämtliche im Kreisbereich befindliche Erzeugnisse teils angewiesen worden, auch auf direkte Anforderung der unteren Verwaltungsbehörden weitgehendst Mannschaften zur Erntezeit zur Verfügung zu stellen. Am Interesse rühmlicher Erzeugung solcher Geschäfte wird der telephonische Verkehr empfohlen.

Den Landwirten dürfte besonders zur Hilfe zu machen sein, von dieser Möglichkeit der Beschaffung ausreichender Arbeitskräfte ausgiebig Gebrauch zu machen.

Sollte trotz aller Maßnahmen und aller Unterstützungen die Einbringung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse nicht mit dem erforderlichen Nachdruck betrieben werden, muß das stellvertret. Generalkommando — abgesehen von einem Vergehen auf Grund seiner Verordnung betreffend Sicherung der Ernte vom 21. August d. J. — die Entziehung der noch dringenden Bestände und die zwangsweise Übermittlung auf Kosten der säumigen Besitzer veranlassen.

Von Seiten des stellvertret. Generalkommandos.

Der Chef des Stabes:
De Graff,
Generalmajor.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwa erforderliche militärische Hilfskräfte sofort im Rathaus anzumelden sind.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwa erforderliche militärische Hilfskräfte sofort im Rathaus anzumelden sind.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwa erforderliche militärische Hilfskräfte sofort im Rathaus anzumelden sind.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwa erforderliche militärische Hilfskräfte sofort im Rathaus anzumelden sind.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwa erforderliche militärische Hilfskräfte sofort im Rathaus anzumelden sind.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwa erforderliche militärische Hilfskräfte sofort im Rathaus anzumelden sind.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwa erforderliche militärische Hilfskräfte sofort im Rathaus anzumelden sind.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwa erforderliche militärische Hilfskräfte sofort im Rathaus anzumelden sind.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwa erforderliche militärische Hilfskräfte sofort im Rathaus anzumelden sind.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwa erforderliche militärische Hilfskräfte sofort im Rathaus anzumelden sind.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwa erforderliche militärische Hilfskräfte sofort im Rathaus anzumelden sind.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwa erforderliche militärische Hilfskräfte sofort im Rathaus anzumelden sind.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwa erforderliche militärische Hilfskräfte sofort im Rathaus anzumelden sind.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwa erforderliche militärische Hilfskräfte sofort im Rathaus anzumelden sind.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerkten, daß etwa erforderliche militärische Hilfskräfte sofort im Rathaus anzumelden sind.

Hochheim a. M., den 5. November 1916.

Der Bürgermeister: H. J. B. B. B.

Sturmbauß)

*** Unterstutzung von Kriegerfamilien.** Die Neuordnung der Bestimmungen über die Unterstutzung von Familien einverleibter Mannschaften steht zum Teil räumlich vor, daß die der Ehefrau ufm. zutreffenden Einkünfte bis zum November 3. J. nachgezahlt werden können. Der wichtigste Punkt der Neuordnung ist die Festsetzung eines Unterstutzungssatzes, dessen Notwendigkeit dann anzunehmen ist, wenn das Einkommen der Unterstutzungsberechtigten in kleineren Orten 1000, in mittleren 1200 und in großen Orten 1500 Mark oder weniger beträgt. Ein Anspruch besteht in der Regel nicht, wenn das Einkommen des Kriegers nicht fortfällt. Zu den Unterstutzungsberechtigten treten neu hinzu die Angehörigen der Mannschaften, die ihrer aktiven Dienstpflicht genügen. Der Kreis der Angehörigen, denen Unterstutzung gewährt werden kann, ist gleichfalls beträchtlich erweitert worden. Nach den Bestimmungen können auch folgende Verwandte des Einverleibten unterstutzt werden: Eltern, Geschwister, Stiefgeschwister, Stiefeltern, die schuldlos gekündete Ehefrau und unehelich mit ihr in der Ehe geborene Kinder. Pflegeeltern und Pflegegeschwister haben nur dann Anspruch auf Unterstutzung, wenn das Pflegeverhältnis bereits vor Kriegsausbruch bestand. In geeigneten Fällen können die Aufsichtsbehörden die Zahlung der Familienunterstutzung ebenfalls veranlassen. Diese Abänderungen und Erweiterungen befreiten somit viele Angehörige der alten Unterstutzungsbestimmungen. Der der Verlegung des Reichstages hat die Regierung bekanntlich auch eine Erhöhung der Unterstutzung in Aussicht gestellt.

*** Schule und Durchhalten.** In einem Ministerialerlaß wird angeordnet: Es ist für rechtzeitige Einleitung und Beschränkung der Stoffpläne für die Kriegszeit Sorge zu tragen. Überall ist genügend Raum zu schaffen, um die großen Anforderungen an Erziehung und Unterricht zu verwirklichen, die Schulpläne auch über die wirtschaftlichen Notwendigkeiten der Gegenwart innerhalb ihres Gesichtskreises aufzuklären, und durch sie nach Möglichkeit auch bei ihren Angehörigen den opferfreudigen Willen zu erfolgreichem Durchhalten zu fester.

Die jetzt enthaltenen eingehenden Hausaufstellungen bilden naturgemäß für die in Betracht kommenden Familien ein besonders wichtiges, lang ersehntes Ereignis, das sich indes heuer weit ruhiger abspielt, als in früheren Jahren. Die sog. „Rezeptsuppe“, die sich sonst meistens zu einem recht harten Gelage für einen weiteren Freundes- und Verwandtenkreis ausdehnte, bei dem oft ein halbes „Schwein“ draufging, sucht man diesmal überall vergeblich, und auch die Grinsenwürde an die Nachbarschaft fallen weg. Zum Besonderen ist das Schwein in heutiger Zeit doch viel zu kostbar.

me. Wiesbaden. Sowohl die Zahl der Strafprozesse, wie auch der Zivilprozesse hat durch den Krieg eine gewaltige Einschränkung erfahren. Wurden vor dem Kriege am hiesigen Landgericht rund 700 Sachen im Jahr erstinstanzlich behandelt, so gibt es jetzt deren nur noch rund 200. Erwähnenswert dabei ist, daß die Ehegerichts-Prozesse keineswegs in demselben Maße zurückgegangen sind wie die übrigen; von etwa 70 derselben in normaler Zeit sind rund 45 verurteilt.

me. Weßmar. Nachdem in der Nähe des Rathauses 2 auf der Straße spielende Kinder von einem Fuhrwerk überfahren, Beide trugen Hand- und Fuß-Verletzungen davon. — Am Sonntag wurden in einer hiesigen Wirtschaft 2 Defektoren festgenommen, von denen der eine sich bereits vor einem Jahre von seinem Truppenteil entfernt hatte. Die Brute trugen, obwohl sie keine Charge hatten, Feldweibel-Uniform. Sie hatten sich in der Wirtschaft kurz vorher eingelagert. — Die Polizei warnt vor einer unbekannten Frauensperson, welche in der Nachbarschaft unbefugt für die Ratten- und Säuglingsfürsorge in Aktion tritt. — Bei einem hier festgenommenen Dieb, welcher auch in Friedrichs „Garten“ hat, ist eine größere Menge von Wäsche, Bettzeug, Schmuck, Taschentüchern, Toilettegegenständen, auch Wäsche, gefunden worden, welche vermutlich aus Diebstählen herrühren und deren Eigentümer noch nicht haben ermittelt werden können.

Bierstadt. Aus Anlaß vor einer zu erwartenden Strafe ließ ein hiesiger Mährler Junge, dessen Vater im Felde steht, von daheim fort. Er fuhr von Mainz nach Saarbrücken, wo er der Polizei in die Hände fiel. Erst nach 5 Tagen konnte die Polizei von ihm seinen Heimatsort erfahren und ihn dann hierher zurückbringen.

Kleider. Der hiesige Wingerverein bringt am 14. November seine 1916er Wingerpreise. circa 18 Stück, zur Versteigerung. (Im 1915 erzielte der Wingerverein circa 180 Mark.)

Geisenheim. Der 6. Kriegsergebnis über Ostbau für Gartenbesitzer findet in der Zeit vom 13. bis 18. November 1916 an der Hgl. Behörde für Wein, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. statt. In diesem Begegnung können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Behörde zu Geisenheim a. Rh. einzubringen.

Kübelheim. Infolge einer Wasserpistole verlor dabei der in Weinreben bekannte Herr Seider. S. hatte am Sonntagabend durch Unvorsichtigkeit den Gasbehälter seines Schlafzimmers nicht dicht abgeschlossen und wurde so das Opfer einer Vergiftung; am Montag früh fand man ihn in seinem Bette liegend tot.

Frankfurt. Nach einer neuen Polizeiverordnung, die mit dem 1. Dezember in Kraft tritt, dürfen von der öffentlichen Straße aus sichtbare Plakate oder sonstige Ankündigungsmittel, durch welche zur öffentlichen Schaustellungen jeder Art (Theater, Kinos, Varietés, Kabarets, Zirkusse, Konzerte, Schaubuden) Ankündigung gemacht wird, keine Abbildungen von Verbrechen, Gewalttätigkeiten, Unschicklichkeiten und sonstigen schmerzhaften Dingen, sowie fälschlich angedeutete Abbildungen enthalten. — Dies dürfte auch anderswo am Werke sein.

W. Cronberg (Taunus), 7. November. Die Kaiserin war heute früh 10 Uhr auf Schloß Friedrichshof eingetroffen, um auf der Durchreise dem Prinzenpaar Friedrich Karl von Hessen einen kurzen Besuch abzustatten. Gegen 11 Uhr ging sie nach der alten Burg, um am Gange des am 13. September in der Dobruška getöteten Prinzen Friedrich einen Blumenkranz niederzulegen. Kurz nach 12 Uhr setzte die Kaiserin ihre Reise wieder fort.

Älterlei aus der Umgegend.

Mainz. Weil er keine Milch mit 120 bis 400 Prozent Wasser vermischt hatte, wurde der Milchhändler H. K. K. aus Oßenheim von der Mainzer Staatsanwaltschaft zu 6 Wochen Gefängnis und 30 Mark Geldstrafe verurteilt. K. hat zu, daß er Milch ein halbes Jahr lang durch Wasserzugesatz gefälscht zu haben, weil sie ihm nicht gelang habe. — Ein 14jähriger Knabe aus Oßenheim war mit einem bei Herrn K. beschäftigten russischen Gefangenen eine Kletterpartie eingegangen, die nicht ohne Folgen blieb. Vom Schloßberg wurde das Kind zu 40 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hob das Urteil auf und erkannte auf 2 Wochen Gefängnis. — Um nach brendenden Zigaretten zu kommen, räumte in der Sonntagmorgens-Bibliothek im Theater ein Junge in einen großen Spiegel des Vorraums. Die Spiegelreflexe gaben dabei in Ecken, aber der Spiegel des Jungen erlitt keinen Schaden.

— Aus der Untersuchungsakten wurde der Fabrikant G. von hier, der wegen der bekannten Bestimmungssätze bei den großen Holzlieferungen seit Monaten in Haft war. Das Vermögen des G. ist beschlagnahmt worden.

— Die Frau des Bauwirts H. Adam Müller aus Breitenheim, die wegen fahrlässiger Missetat verurteilt ist, hatte ihre Milch entrahnt und 15 Prozent Wasser zugesetzt. Die Angeklagte hatte aus kindlicher Gutmütigkeit gehandelt. Sie wurde vom Schöffengericht zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Schönheim. Die Gemeindevertretung stimmte dem Verkauf eines Waldgrundstückes an Generalmajor G. von Weinberg zu. Es handelt sich um ein Waldgebiet nahe der Frankfurter Stadtgrenze. Der Preis beträgt 2 Mark für das Quadratmeter.

Wien. Die Stadt beschließt, einen großen Teil ihres Festes an Kindern und Erwachsenen in einem öffentlichen Gutsbetrieb einzurichten, deren Organisation der Stadtvorstand zugewiesen werden soll.

Kreuznach. Eine Familie in Holzbach im Hunsrück hatte ein krankes Kind, das in der Nacht, ein hübsches Mädchen von 12 Jahren. Das Kind wurde nach Schilfweiden zum Schutzmacher geschickt. Als es spät abends nach nicht zurückkam, suchte die Polizei mit Hund den Wald ab und fand das Mädchen erhängt an einem Baume vor. Die Untersuchung ergab, daß das Kind vergewaltigt, erstickt und dann aufgehängt worden war. Als Täter wurde ein 24jähriger Mann aus Holzbach ermittelt.

Honn. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der am 28. Oktober bei Dornheim aus dem Zuge gefallene und tot aufgefunden 38 Jahre alte Offizierskandidat Reinhold aus Raumburg a. S. einem Verbrechen zum Opfer gefallen ist. Der Kopf des Toten wurde nämlich in dem Korb des von ihm benutzten Wagens mit einem Haken hängend gefunden. Auffallend ist, daß die einen größeren Geldbetrag enthaltende Brieftasche des Toten weder in seinem Wagentasche noch in der Nähe der Leiche vorgefunden worden ist.

Bermischtes.

Die Weinbändler zur Frage der Weinpreise. Am 3. November fand in Mainz unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrats Korth eine Vertreterversammlung des Bundes süddeutscher Weinbändlervereine statt, die von allen Vereinen Süd- und Südwestdeutschlands besucht war. Hauptgegenstand der Beratung war die Frage des staatlichen Eingriffs in die Preisgestaltung. Nach eingehender Erörterung aller Seiten dieser Frage wurde eine Erklärung einstimmig angenommen, in der man sich gegen die Einführung von Höchstpreisen wegen der besonderen Verhältnisse des Weinhandels aussprach, dagegen empfahl, die Verordnung von Preisobergrenzen für Wein von vier Mark für die Flasche aufwärts zu gestatten. Ferner wird darin auf die Wahrung der Preispolizei zum Zwecke der Einfuhr ausländischer Weine und auf die auch durch den Ausfall des Herkortes gemindertem bereits aus Wintertreibern empfohlene Ausdehnung der zeitlichen und räumlichen Begrenzung der Weinversteigerung hingewiesen. In Bezug auf die Umfassung der Preise wird man einstimmig den Standpunkt, daß derjenige die Steuer zu tragen hat, der den Umlauf macht, das heißt der Verkäufer, und daß eine Abwälzung nicht stattfinden dürfte. Einige andere Punkte der Besprechung waren von untergeordneter Bedeutung.

Die höchste Höhe auf dem Gebiete der Trampelerei. hat mittlerweile ein junges Mädchen aus Grünberg in Hessen erreicht. Als die Tochter eines Dachdeckermeisters, dessen Sohn als Vaterlandsoberlehrer im Felde steht, hat sie dem Vater geholfen, das Turndoch einer Kiste in einem Turm des Vogelsberges zu reparieren. Mit Leiter, Stuhl und Seilen hat das Mädchen den Kletter bis auf die Turmspitze unter der Wetterfahne begleitet und wasser wie ein tüchtiger Geisel mitgeschafft, den Schaden auszubessern.

Wie gehandelt wird. Einer umfangreichen Kammerlei von Lebensmitteln ist die Bromberger Polizei auf die Spur gekommen. Um dem gefährlichen Juridiktoren von Waren und dem übermäßigen Einkommen von Lebensmitteln vorzubeugen, läßt die Bromberger Polizeiverwaltung jetzt unermittelte Revisionen vornehmen. Bei einem Händler in der Stadt wurden bei dieser Gelegenheit 60 Zentner Mehl, die zur Erhöhung des Preises zurückgehalten worden waren, beschlagnahmt. Ferner wurden in einem Privathaus über 60 Pfund Salz, 151 Pfund Semmelwürst, 80 Pfund Schweinefleisch und 75 Pfund Rindfleisch beschlagnahmt, also über 34 Zentner Fleischwaren.

Gloria, Victoria! Die „Kön. Ztg.“ erhält folgende Zuschrift: Es war 1902 oder 1903 bei der Kaisergeburtstagsfeier des Kaiserregiments in einem mittelrheinischen Wehrbataillon. Eine Stube — so zwischen 3 und 4 Uhr morgens — war herangerufen, wo auch die größte Lust sich ausbreitete, was die Rekruten sich müde geliebt und getrunken haben und auch das langjährige Mädchen des Bataillons müde an die Schulter seines Vorgesetzten. In solchen Stunden kann man die schönsten und schwersten Aufgaben leichter nachkommen hören. Oft kommt es dabei vor, daß die verschiedenen Gassen des großen Saales auseinander geraten und zu gleicher Zeit aus Redner verdrängte Wiederfragen, wobei ein Teil sich zunächst mit seinem Bilde nicht mehr beschäftigen kann, von der Welle des anderen Liebes überrollt und zum Schluß ausgeht. So fangen auch jetzt die zur Feste „Ach hat“ einen Kameraden“, während die zur Rechten die wunderliche Ballade anstimmen von dem Mädchen, das in Homburg gewesen und in Samt und Seide gekleidet war, und das nicht mehr nach Hause kommen durfte, weil — nun ja, weil es sich eben Samt und Seide in Homburg verdient hatte. Diesen wunderbaren Mädchen war der einfache Kamerad nicht gewöhnt. Die Witze des Saales, die beim Anfang zu ihm gehalten, war den Reigen des Mädchens schon erlogen. Auf der Linken aber befand sich ein älterer Burche, mit allen Händen geübt und tüchtig in jeder militärischen Lage, in die ein gesunder rheinischer Dorfbursche geraten kann. Als der merkt, daß der Kamerad sich nicht mehr behaupten konnte, griff er zu dem schon öfters erprobten Mittel, die Sohle leidet in einem allgemeinen Bierwut endigen zu lassen. In die Mitte des zweiten Verses vom Kameraden schmeitete er mit seiner guten Tenorstimme plötzlich das eine andere Soldatenlied, einmündig Gloria Victoria hinein. Das „mit Herz und Hand, fürs Vaterland“ holte er sich aus „Arme Liebe bis zum Grab“, um dann aus einem anderen Liede „Die Wägen im Walde, die langen so schön“ zu nehmen. Statt aber nun mit dem richtigen Text des Liedes fortzufahren und „bei dem Gesänge der Wägen so schön mit seinem Mädchen nach Hause zu gehen“, verdrehte er die Sache und sang „In der Heimat, in der Heimat, da gibst kein Wiedersehen“. Der Burche hatte seine vier bis fünf Liter Wein im Leibe — mir wollen nicht mehr sagen, um ihn nicht ganz schlecht zu machen. Wenn diese Kleinigkeit ihn auch nicht umwarf, so bewirkte sie bei ihm doch eine tiefenherzigen Stimmung, es ist also begreiflich, daß er „kein Wiedersehen“ sang. Er erreichte vollständig seine Absicht. Die zur Linken und zur Rechten verstimmt. Um den guten Kameraden zuletzt auch noch zum Siege zu führen, stimmte der Burche den dritten Vers davon an, wobei die ganze Gesellschaft mit einstimmte. Dabei mußte ihn der Schloß plagen, in der Mitte wieder mit dem Gemengel einzufallen, wobei schon einige jüngere aus der Gesellschaft halfen. Von nun an nahen das Schicksal seinen Lauf. Als er am nächsten Abend zum Wehrhaus ging, hörte er die Mädchen der jüngsten Spinnstube schon den Kameraden mit dem ganzen Gemengel singen. Die Wägen im Walde sangen aber schon nicht mehr „so schön“, sondern „die langen“ schon „so wunderbar“. Er empfand das als Verbesserung; es wäre ja fast genau wie in dem anderen Liede gewesen, und das war doch nicht nötig. Sie sangen auch schon nicht mehr „kein Wiedersehen“, sondern „da gibst ein Wiedersehen“. Auch das leuchtete ihm ein. Er hörte dann das Lied eben Sonntagabend, wo die Jugend in dem Saale verammelt war. Er hörte auch, wie sich die Melodie vom Kameraden abänderte, um den Wechselhaug besser einzufügen zu können. Nur die Wägen im Walde blieben unverändert, wie er sie gesungen hatte. Der Burche wurde nachher in der Welt umhergeworfen und hörte die neue Weise am Rhein, auf dem Westermarke, in der Ostel und auf dem Hunsrück. Er wunderte sich nicht und begriff den Zusammenhang; das war ja alles altes Armerlins. Wie viel weiter seine Schöpfung gedungen war, merkte er erst am Tage vor der Sonntagbrüder Schlacht in Saarbrücken, als neben rheinischen auch bayerische und mittelrheinische Feindesregimenter durch die Stadt zogen und alle nur das eine Lied zu kennen schienen. Der Burche, mein lieber Freund, dachte dabei, wie wunderbar es doch sei, daß dieses Gemengel aus einer weinigen Stunde schon durch halb Deutschland gekommen war, während so manches gute Lied, das er früher in die Spinnstube seines Dorfes einschmuggelte, kaum einen Winter vorgehalten hatte.

Buntes Allerlei.

Worms. Der Sohn Wilhelm des Landwirts Jeger starb den Helmschlag. In ihm befiel das Gliedspaar den Verlust des linken von Jungs Hohen.

Ein U-Boot-Löcher in dem Berliner Zoologischen Garten als Objekt überwiegen worden. Ein U-Boot fand auf einem zu verlassenden Dampfer eine vom Heiser zurückgelassene grüne Meerkrage.

die unsere Matrosen mit auf ihr U-Boot nahmen. Der Kiste machte noch zwei größere Unternehmungen gegen den Feind mit, ehe er im Hinblick auf die bevorstehende Winterfalte dem Zoo überliefert wurde.

Breslau. Die seit einigen Tagen vermisste Rentnerin Emilie Krüger in Hannover wurde in ihrem Schlafzimmer ermordet aufgefunden. Jetzt hat das 14jährige Dienstmädchen Marieaete Gänzel gefunden, ihre Herrin aus Nacht für eine Missetat mit der Kiste nichts erschlagen zu haben. Nach dem Berliner Tageblatt ist auch der Bruder der Mord, der 17jährige Weggelehrte Artur Gänzel, verhaftet worden. Die Vernehmungen der beiden Geschwister, die sich in Widersprüche verwickeln, haben sich so verdichtet, daß als Täter nur das Mädchen und ihr Bruder in Betracht kommen können.

München. In der Benediktinerabtei am Rottsee wurden drei Münchener Verleger auf ihre Hilfskräfte von drei Herren aus Benediktinerorden bei Nacht und Regen gefesselt und am anderen Nachmittag endlich unter großen Mühen gerettet.

Rambsch. Ein hiesiger Herr schoß ein schmerzliches Reh.

Neueste Nachrichten.

Die Präsidentenwahl in Amerika.

Berlin. Nach den gestern bis zum späten Abend aus New York eingetroffenen Meldungen über den Verlauf des gestrigen Wahltages wurde dort mit einem kleinen Vorsprung für Hughes gerechnet. Seine Aussichten wurden von seinen Anhängern in Zeiten mit 10 zu 8½ beurteilt. Andererseits rechnete auch die Partei Wilsons fest mit dem Siege ihres Kandidaten. Einer Meldung des „New York Herald“ zufolge hätte der Volksführer Gerard eine Kavale auf dem dänischen Dampfer Friedrich VIII. belegt, die New York am 6. Dezember verlassen werde.

WSA. Amsterdam, 8. November. Das Reuter-Bureau meldet aus New York: Der demokratische (republikanische) Kandidat Hughes siegte im Staats New York, der für den Wahlausgang als wesentlich betrachtet wird.

WSA. Amsterdam, 8. November. Das Reuter-Bureau meldet aus New York: Hughes ist gewählt.

Der Mittwoch-Lagesbericht.

WS. Amst. Großes Hauptquartier, 8. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht

Nördlich der Somme ging tagsüber die Gefechtsfähigkeit über mäßige Grenzen nicht hinaus. Nächtlige englische Angriffe zwischen Le Sars und Guendecourt scheiterten in unfrem Feuer.

Südlich der Somme griffen die Franzosen beiderseits von Abincourt an. Unten in dem Südteil von Abincourt vorgeschobenen Abteilungen wurden zurückgedrängt. Das Dorf Preloire ging verloren. Auf dem Nordflügel des Angriffs wurde der Feld zurückgeschlagen.

Heeresgruppe Kronprinz

Lebhafte Artilleriefähigkeit im Massengebiet.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Der Toelges-Abchnitt war auch gestern der Schauplatz lebhafter Kämpfe. Der Gegner errang weitere kleine Vorteile.

Vormärts des Bodja-Passes sind den Rumänen in den letzten Tagen gewonnenen Teile unserer Höhenstellungen wieder entzogen. Am Talar Haos-Pass sind feindliche Angriffe abgelehnt. Der Erfolg in der Gegend von Spini konnte weiter ausgenutzt werden. Die Gefangenzahl erhöhte sich.

Balkanriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madsen.

Keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front.

Feindliche Angriffe im Cerna-Bogen blieben erfolglos. Rege Artilleriefähigkeit an der Belasica- und Strumafont.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Anzeigen-Teil.

Sammelt Rohrkolben!



Dieselben dienen als Rohstoffersatz, gelangen in Lazaretten, für die Krankenpflege und für die Industrie zur Verwendung, und helfen fehlendes Material ersetzen.

Jeder Sammler dient dem Vaterland!

Größere Schulkinder können das Sammeln leicht vornehmen. Die Kolben müssen 2½ cm (s. Abbildung) vom Stengel abgeschnitten und getrocknet werden und werden je nach Brauchbarkeit und Qualität bezahlt. Die Hauptsammelstelle befindet sich in Dresden bei Herrn Kgl. Sachs. Kommerzienrat Hugo Zietz, wo die gesammelten Kolben in getrocknetem Zustande abzuliefern sind und bezahlt werden. Sammel-Anleitungen versendet kostenlos die Hauptsammelstelle.

Glycerinol

vorzüglich bewährtes Mittel f. **rache, risse, spröde Haut aufgesprungen, Hände usw.** Die Vorzüge gegenwärtiger Glycerin: Größere Heilkraft. Angenehmer im Gebrauch und der niedrigere Preis.

Erhältlich in der **Domdrog. W. Otto,** Mainz, Leichhofstraße 5.

Arbeiter

Stundenlohn 50-80 Pf.

Arbeiterinnen

leichter Arbeit, Stundenl. 40 Pf.

Unterstützung und Berghaus aus eigener Beschäftigung. Weitervermittlung. Weiterarbeiten beim

Arbeitsamt Wiesbaden.